

**Amtliche Bekanntmachung der  
1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Pohnsdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.900,00		865.000,00	896.900,00
die Ausgaben	31.900,00		865.000,00	896.900,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	60.600,00		29.600,00	90.200,00
die Ausgaben	60.600,00		29.600,00	90.200,00

Pohnsdorf, den 14.12.2023

(DS) gez. Lüth  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Dose